



Finanzverwaltung NRW 33372 Rheda-Wiedenbrück

Firma Holtermann Regeltechnik GmbH Böckersstr. 15 33397 Rietberg

> Steuernummer / Aktenzeichen 347/5839/0128 VBZ 30

Datum 16.06.2025

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

[N Web 5]			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausi			
Holtermann Regeltechnik GmbH	, 33397 Rietberg, Böc	kersstr. 15	
Steuernummer/Identifikationsnummer			
347/5839/0128/		0	
Geburtsdatum, Gründungsdatum		Rechtsform	
01.01.1989		Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
B. Angaben zu den steuerlichen	Verhältnissen		
Hiermit wird bescheinigt, dass der o	oben bezeichnete Antragsteller	hier	* *
☐ nicht geführt wird. ☐ seit 19	89	mit folgenden	Steuerarten geführt wird:
☐ Einkommen- ☐ Umsat steuer steuer	z- 🛭 Gewerbe- steuer		⊠ Körperschaft- steuer
weitere lohnsteuerliche Betriebs	sstätte in folgendem Finanzamt		
2. Zur Zeit bestehen			
keine fälligen Steuerrückstände		· ·	•
☐ Steuerrückstände in Höhe von:☐ davon aus persönlichen Billigke☐ davon rückständige Lohnsteuer		€. €.	
3. Zahlungen erfolgten in den letzten :	24 Monaten		*
☑ immer oder überwiegend pünktl☐ überwiegend oder immer verspannen			

<u>Dienstgebäude</u> Am Sandberg 56 33378 Rheda-Wiedenbrück www.finanzamt.nrw.de

Telefon 05242 934-0 Telefax 0800 10092675347 Telefax Ausland

<u>Telefonische Servicezeiten</u>
Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr
Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr

0049 5242 934-1202 Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Servicezeiten vor Ort Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr

BBk Bielefeld IBAN DE81 4800 0000 0047 8015 00 BIC MARKDEF1480

Öffentliche Verkehrsmittel: Folgen Sie der Hinweisbeschilderung "Kreisberufschulen"

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4.	Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
	☑ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
5.	In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein
6.	In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein
	Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage üb potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.
7.	Das Finanzamt hat
	 hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt. den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
8.	Sonstiges
	 □ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor. □ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor: □ gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO □ umsatzsteuerliche Organschaft
9.	Weitere Angaben
Die	e Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.
	e Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.
,	Auftrag kes

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.